

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Haselau

- über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Haselau (öffentlich)
- am Montag, den 10.12.2018 um 19:30 Uhr
- im Haselauer Landhaus, Dorfstraße 10

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Ehrung eines Gemeindevertreters
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 6 Kindertagesstätte Elb-Arche: Haushalt 2019
- 7 Anpassung des Namens und der Aufgaben des "Sonderausschusses zur energetischen Sanierung oder dem Neubau der Grundschule und Turnhalle in Haseldorf"
- 8 Bildungszentrum Haseldorf-Haselau, hier: Machbarkeitsstudie
- 9 Umstellung der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf LED
- 10 Gelände am Burggraben; hier: Bildung eines Arbeitskreises und Wahl der Mitglieder
- 11 Mehrkammercontainer Sperrwerkstraße;
hier: Vertragskündigung für Papiercontainer
- 12 Erweiterung des Aufgabenumfanges für den Bereich der Unterhaltung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen
- 13 Umsetzung der Beschlüsse AK Tourismus; hier: Textvorschläge
- 14 Vergaberichtlinien für gemeindliche Grundstücke
- 14.1 Festlegung der Grundstückspreise für gemeindliche Grundstücke

- 15 Aufhebung des Abwasserverbandes Elbmarsch (AVE) und Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung der Gemeinden Haselau, Haseldorf, Hetlingen und Moorrege für die Ortsteile Klevendeich und Bauland an den Abwasser-Zweckverband Südholstein (AZV)
- 16 Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2016
- 17 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2018
- 18 Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2019
- 19 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 20 Beitrags-, Grundstücks- und Steuerangelegenheiten

Öffentlicher Teil

- 21 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

gez. Peter Bröker
Vorsitzender

Unter Punkt 4 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.